



Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 01.04.2026
Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7
Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Chemische Bezeichnung Polymethylharnstoffharz mit ~15% Wassergehalt

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Trägersubstanzen. Pigment, Mattierungsmittel, Additiv für Papier, Farben, Lacke etc.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany
Tel. : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17

Internet www.huberadvancedmaterials.com

Kontakt E-Mail www.huberadvancedmaterials.com/contact

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 01.04.2026
 Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7
 Seite 2 von 14

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Mögliche Gefahren

Physikalische Gefahr Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft
Umweltgefahr Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole/Piktogramme Keine
Signalwort Keine
Gefahrenhinweise Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich

Sicherheitshinweise

Vermeidung Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis
 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
Maßnahme BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
Lagerung An einem trockenen Ort lagern
Entsorgung Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN EUH208 - Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe oberhalb der Deklarationsgrenze
 Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht zutreffend
3.2. Gemische Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr:	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%
-----------------------	---------	--------	---------------------------------	-----------

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 01.04.2026

Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7

Seite 3 von 14

Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd	9011-05-6	-	Nicht eingestuft	~85
Wasser	7732-18-5	231-791-2	Nicht eingestuft	15
Formaldehyd	50-00-0	200-001-8	<0.1%, Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, [Carc. 1B (H350).Muta. 2 (H341).Akute Tox. 2 (Einatmen) (H330).Akute Tox. 4 (oral) (H302).Hautätz. 1B (H314).Hautsens. 1A (H317).]	< 0.1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Aspirationsgefahr

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Hinweise an den Arzt

Symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 01.04.2026

Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7

Seite 4 von 14

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserspray (Nebel). Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand kann reizende, ätzende bzw. giftige Gase hervorrufen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Wasserdampf kann zum Kühlen geschlossener Behälter verwendet werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unbefugtes Personal fern halten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen an Verschüttetem: Staub nicht trocken abwischen. Staub vor abwischen mit Wasser befeuchten oder mit einem Staubsauger aufsaugen
Kleine Mengen an Verschüttetem: Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 01.04.2026

Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7

Seite 5 von 14

Ausreichende Belüftung sicherstellen
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter trocken und dicht geschlossen halten

7.3. Spezifische Endanwendungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd

EU TWA Not established

ACGIH Not established

OSHA Not established

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) Not established

Formaldehyd

ACGIH TLV (TWA): 5ppm

Ceiling: 0.3 ppm

OSHA TWA: 0.75 ppm

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) IDLH: 20 ppm

Ceiling: 0.1 ppm 15 min

TWA: 0.016 ppm

Österreich Skin: 0.6 mg/m³

STEL: 0.5 ppm

Ceiling: 0.5 ppm

Bulgarien 1.0 mg/m³ TWABulgarien 2.0 mg/m³ STELKroatien 2.5 mg/m³ TWAKroatien 2.5 mg/m³ STELTschechische Republik 0.5 mg/m³ TWATschechische Republik 1 mg/m³ CEILEstland TWA: 0.6 mg/m³Finnland TWA: 0.37 mg/m³Finnland STEL: 1.2 mg/m³

France 0.6 ppm

0.74 mg/m³

Deutschland 0.3 ppm

Sicherheitsdatenblatt

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 01.04.2026

Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7

Seite 6 von 14

	0.37 mg/m ³
Griechenland	2.5 mg/m ³ TWA
Griechenland	2.5 mg/m ³ STEL
Ungarn	0.6 mg/m ³ TWA
Ungarn	0.6 mg/m ³ STEL
Irland	2.5 mg/m ³ TWA
Irland	2.5 mg/m ³ STEL
Italien	0.37 mg/m ³
	0.3 ppm
	0.62 mg/m ³
	0.5 ppm
Lettland	TWA: 0.5 mg/m ³
Litauen	TWA: 0.6 mg/m ³
Niederlande	1.5MGM3; 1PPM TWA
Niederlande	3MGM3; 2PPM TWA
Norwegen	TWA: 0.6 mg/m ³
Norwegen	STEL: 0.6 mg/m ³
Polen	0.5 mg/m ³ TWA
Polen	1 mg/m ³ STEL
Rumänien	TWA: 1.20 mg/m ³
Rumänien	STEL: 3 mg/m ³
Slowakei	TWA: 0.37 mg/m ³
Slowenien	TWA: 0.62 mg/m ³
Spanien	STEL: 0.37 mg/m ³
Schweden	TWA: 0.37 mg/m ³
Schweiz	TWA: 0.37 mg/kg
Schweiz	STEL: 0.74 mg/m ³
Großbritannien	TWA: 2.5 mg/m ³
Großbritannien	STEL: 2.5 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsverfahren

Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte:

Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)
Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz nach EN 166

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 01.04.2026

Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7

Seite 7 von 14

	tragen.
Haut- und Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Handschutz	Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN 374 geprüft sind.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Nach NIOSH genehmigtes Atemschutzgerät tragen.
Thermische Gefahren	Keine bekannt.
Hygienemaßnahmen	Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand	Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
pH-Wert:	8.0 < / = 0.3% Wasser
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Siedepunkt / Siedebereich	Nicht zutreffend
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	> 200 °C
Entzündbarkeit	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit	Nicht brennbar
Obere	--
Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere	--
Entzündbarkeitsgrenze	
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	ca 1.47 (20°C)
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 01.04.2026

Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7

Seite 8 von 14

Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	> 200 °C
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Partikeleigenschaften	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Maximaler Druck – 156,5 psig 10,8 bar

Maximaler Druckanstieg – 452 bar/s

Deflagrationsindex 123 Kst bar m/s

Grenzsauerstoffkonzentration: 18,5 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bestimmte Gefahr bekannt
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Staubentwicklung Hitze, Funken und Flammen
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt Vermeiden Sie Temperaturen über 200 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben

Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 01.04.2026

Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7

Seite 9 von 14

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd

Angaben zu toxikologischen > 167 mg/m³ Inhalation LC50

Angaben LD50 and LC50 = 8394 mg/kg Oral LD50

LD50 dermal > 2100 mg/kg Kaninchen

Wasser

Angaben zu toxikologischen > 90 mL/kg Oral LD50

Angaben LD50 and LC50

Formaldehyd

Angaben zu toxikologischen > 2000 mg/kg Dermal LD50

Angaben LD50 and LC50 < 463 ppm Inhalation LC50

= 100 mg/kg Oral LD50

ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)

OSHA

IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)

NTP (National Toxicology Program, Nationales Toxikologieprogramm)

Gruppe 2A - Wahrscheinlich krebserregend für den Menschen

Potenzielle Krebsgefahr

Gruppe 1 - Krebserregend für den Menschen

Bekannt - Bekanntes Karzinogen

Akute Toxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung /-reizung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt Nicht reizend
Hautsensibilisierung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt Kein Hautallergen
Mutagenität	Es liegen keine Informationen vor
Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität	Keine bekannten Karzinogene in Anteilen von mehr als 0,1% vorhanden.
Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Spezifische Zielorgantoxizität -	Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 01.04.2026

Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7

Seite 10 von 14

Wiederholte Exposition

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen
Verschlucken	Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg
Haut	Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden
Augen	Berührung mit den Augen vermeiden
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren
11.2.2. Sonstige Angaben	Nicht zutreffend

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 01.04.2026

Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7

Seite 11 von 14

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd

LC50 96 Stunden > 1000 mg/l Fische

EC50 48 Stunden > 1000 mg/L Daphnia magna (Wasserfloh)

WGK-Einstufung (AwSV) Nicht eingetragen

Formaldehyd

WGK-Einstufung (AwSV) 112. WGK: 3

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Produktrückstände können in leeren Behältern verbleiben. Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.

Abfallcodes Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 01.04.2026

Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7

Seite 12 von 14

Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd

WGK-Einstufung (AwSV) Nicht eingetragen

Formaldehyd

WGK-Einstufung (AwSV) 112. WGK: 3

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)**

TDG -Canada	Nicht reguliert
DOT	Nicht reguliert
ADR	Nicht reguliert
ADN	Nicht reguliert
IATA	Nicht reguliert
IMDG/IMO	Nicht reguliert
ICAO	Nicht reguliert

14.1. UN -Nummer oder ID -Nummer Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe Keine

14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 01.04.2026

Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7

Seite 13 von 14

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr:	Australien (AIIIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd	9011-05-6	-	Y	Y	Y	(7)-576 (ENCS)	KE-35175	N	N	Y	Y	Y	A
Wasser	7732-18-5	231-791-2	Y	Y	Y	ENCS	KE-35400	Y	55-1-06024	Y	Y	Y	A
Formaldehyd	50-00-0	200-001-8	Y	Y	Y	(2)-482 (ENCS) 2-(8)-379 (ISHL)	KE-17074	Y	55-1-03934	Y	Y	Y	A

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

Rechtsvorschriften

Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

REACH No.**Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd**

REACH-Registrierungsnummer Freigestellt

Wasser

REACH-Registrierungsnummer Freigestellt

Formaldehyd

REACH-Registrierungsnummer 01-2119488953-20-xxxx

Deutschland**Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd**

WGK-Einstufung (AwSV) Nicht eingetragen

Formaldehyd

WGK-Einstufung (AwSV) 112. WGK: 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsgrund

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum:

01.04.2026

Druckdatum:

14.04.2026

Revisionsnummer:

1.7

Hergestellt durch

Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
(Email – HEM.HAMRegulatory@huber.com).

Sicherheitsdatenblatt

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 01.04.2026

Druckdatum: 14.04.2026

Revisionsnummer: 1.7

Seite 14 von 14

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Kennzeichnung

Symbole/Piktogramme

Keine

Signalwort

Keine

Gefahrenhinweise

Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich

Schulungshinweise

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

Abkürzungen und Akronyme

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)
 Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
 Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
 OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
 TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
 Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
 PSA - Persönliche Schutzausrüstung
 NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
 CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltafollasten):
 Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
 STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition)
 TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
 Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
 SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
 Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
 ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
 (IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
 ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
 RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
 Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
 Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
 DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
 TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
 Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
 Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
 Global Harmonisiertes System (GHS)
 TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts